

- [3.] Da die Kollaturen von Affeltrangen und Wuppenau dem Abt von St. Gallen [Pius Reher] und dem Komtur von Tobel gehören, müsse man sich bei der Einsetzung von Geistlichen nach diesen richten.
- [4.] Dem Prälaten von Fischingen [Plazidus I. Brunschweiler] möge geholfen werden, dass der Kirchmeier zu Sirnach, der katholisch sei und den man rechtmässig gewählt habe, sein Amt beibehalten könne.³
- [5.] Da in der jüngsten Vereinbarung mit Turin noch einige Punkte offen seien, möge man eine authentische schriftliche Bestätigung verlangen. Da ferner in der Schweizer Garde ein grosser Mangel an Soldaten und Nahrung herrsche und die Herkunft von Haupt- und Amtsleuten sehr ungleich sei, möge diesem abgeholfen werden. Vor allem sollte die Garde nach schweizerischem Justizrecht gehalten werden.
- [6.] Die Abschiede über das Kriegsvolk in Frankreich, das ausserhalb der Bündnisschranken verwendet werde, lasse man bestehen.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 90 e

2) vgl. ebenda 102 b

3) vgl. ebenda 101 a

Original
AH 10, 109-110

1652 März 30.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 4. APRIL 1652]

EA VI 1, 103-104

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Wilhelm] Heinrich,
Ammann

Da diese Tagsatzung wegen Solothurn und des Bischofs von Basel

[Johann Franz von Schönau] einberufen wurde, sollen die Gesandten zu erfahren suchen, was die übrigen Orte deswegen unternehmen wollen. Man möge vorderhand weder Solothurn noch dem Bischof Hilfe zukommen lassen, da man noch nicht genug Anlass habe, in den Krieg einzugreifen, und da das Bündnis mit dem Bischof vor etlichen Jahren ausgelaufen sei.

Landschreiber [Adam] Signer

Original - Blatt 112^V enthält Bleistiftnotizen Beat II. Zurlauben
 AH 10, 111-112 - Blatt 111^V und 112^R leer

48

1652 April 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
 NACH BADEN [VOM 12. APRIL 1652]

EA VI 1, 105-108

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Christian
 Schön, Seckelmeister

Da diese Tagsatzung wegen des Zusammenhalts unter den Bündnispartnern und der Abwendung des der Eidgenossenschaft drohenden Unheils zusammenkommen soll, ferner auch der herannahenden lothringischen Kriegstruppen wegen, sollen die Gesandten alles unternehmen, was zur Ehre Gottes, zur Ruhe und Einigkeit des Vaterlandes dienlich sein möge. Sofern nötig, möge man an die kriegführenden Parteien Gesandtschaften abordnen, was aber, wie man hoffe, durch die drei bewussten Gesandten bereits geschehen sei. Doch soll man nichts Verbindliches eingehen oder versprechen.

Landschreiber [Adam] Signer

Original
 AH 10, 113-114 - Blatt 113^V und 114^R leer